



## Infoblatt Abteilung Soziales

### 1. Anmeldung

Sie können sich persönlich oder telefonisch in der Abteilung Soziales Uitikon melden und das Unterstützungsformular abholen resp. bestellen.

#### Telefon

**Leitung: 044 200 15 30**

**Abteilung allgemein: 044 200 15 39**

#### Öffnungszeiten

**Montag: 08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.30**

**Dienstag: 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30**

**Mittwoch: geschlossen**

**Donnerstag: 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30**

**Freitag: 08.30 – 14.30 durchgehend**

### 2. Anspruch

Sie haben Anspruch auf Beratung und eventuell finanzielle Unterstützung durch die Abteilung Soziales Uitikon, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Uitikon haben und sich in einer Notlage befinden.

### 3. Hilfeleistung

- Beratung in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
- Auskünfte über Hilfsmöglichkeiten
- Vermittlung sozialer, medizinischer, therapeutischer und juristischer Hilfe
- Finanzielle Hilfe, wenn eigene Mittel oder andere finanzielle Hilfen wie beispielsweise Arbeitslosentaggelder, Renten, Stipendien, Unterstützung durch Familienmitglieder, fehlen oder nicht genügen. Berechnungsgrundlage ist das soziale Existenzminimum nach einheitlichen Richtlinien.

### 4. Ziel

Wir unterstützen Sie darin, Ihre Probleme selbstständig zu lösen. Unsere Hilfe erfordert Ihr aktives Mitwirken. Das gemeinsame Ziel ist, Ihre soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu sichern. Die Unterstützung der Abteilung Soziales erfolgt stets als „Hilfe zur Selbsthilfe“ und ist Ihrer Situation individuell angepasst.

## **5. Ihre Rechte**

### *a) Existenzsicherung*

Wenn Sie sich in einer vorübergehenden oder dauernden finanziellen Notlage befinden, die Sie trotz eigener Bemühungen nicht oder nicht rechtzeitig beheben können, können Sie sich bei der Abteilung Soziales anmelden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie ein Recht auf Existenzsicherung.

### *b) Persönliche Beratung*

Die persönliche Beratung und Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfe. Wenn Sie Sozialhilfe beantragen, haben Sie Anspruch darauf, persönlich angehört sowie korrekt und sachkundig beraten zu werden.

### *c) Persönliche Rechte*

Die Erledigung Ihrer persönlichen Angelegenheiten bleibt soweit als möglich in Ihrer Verantwortung. Dabei bleiben Ihre persönlichen Rechte erhalten. Die Abteilung Soziales ist verpflichtet, in der Zusammenarbeit mit Ihnen Ihre verfassungsmässigen Rechte, wie z.B. die Niederlassungsfreiheit, zu respektieren.

Sie erhalten alle wichtigen Entscheide in schriftlicher Form. Sie haben das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen.

### *d) Diskretion und Schweigepflicht*

Die Abteilung Soziales Uitikon garantiert Ihnen die erforderliche Diskretion. Alle Mitarbeiterinnen oder/und Mitarbeiter unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind somit an die Schweigepflicht gebunden.

### *e) Beschwerderecht*

Wenn Sie mit Entscheiden oder Art und Ausmass der Sozialhilfe nicht einverstanden sind, können Sie beim Bezirksrat Dietikon Rekurs erheben. Jeder Beschluss der Sozialbehörde enthält die dazu nötigen Angaben.

## **6. Ihre Pflichten**

### *a) Aktive Mithilfe*

Es ist unerlässlich, dass Sie selbst nach Kräften dazu beitragen, Ihre finanzielle Notlage zu lindern oder zu beheben. Sie müssen insbesondere Ihre Rechtsansprüche ausschöpfen und Ihre Forderungen gegenüber Dritten geltend machen. Wer arbeitsfähig ist, muss sich um einen angemessenen Arbeitserwerb bemühen. Die Abteilung Soziales kann die Hilfe an Weisungen und Auflagen knüpfen.

### *b) Wahrheitsgetreue Auskunft*

Die wahrheitsgetreue und vollständige Auskunft über Ihre aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist Voraussetzung für die Unterstützung und die offene und klare Zusammenarbeit.

Um Ihren Anspruch auf Sozialhilfe abklären zu können, müssen Sie der Abteilung Soziales Einsicht in Ihre Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Gerichtsentscheide usw. gewähren.

Informieren Sie die Abteilung Soziales rechtzeitig und unaufgefordert über Änderungen Ihrer Verhältnisse.

Mit der Unterzeichnung des Unterstützungsgesuches ermächtigen Sie die Abteilung Soziales, notwendige Auskünfte bei den in Betracht kommenden Personen und Stellen einzuholen. Gleichzeitig bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben. Falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

c) *Bevorschußte Versicherungsleistungen und Guthaben*

Erhalten Sie Leistungen von Versicherungen (z.B. Taggelder oder Renten der Arbeitslosenkasse, Invalidenversicherung, AHV, SUVA) oder andere Guthaben (z.B. Unterhaltsbeiträge, Arbeits- Einkünfte) nicht rechtzeitig, können diese von der Abteilung Soziales bis zur Höhe des sozialen Existenzminimums bevorschusst werden, unter der Bedingung, dass Sie Ihre Ansprüche bis zur Höhe der Bevorschussung an die Abteilung Soziales abtreten.

d) *Rückerstattung von Sozialhilfe-Leistungen*

Sozialhilfe-Leistungen müssen zurückerstattet werden, wenn Sie aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen Gründen (nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückführend) in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Nach Beendigung der finanziellen Unterstützung wird geprüft, ob Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse Rückzahlungen zulassen. In jedem Fall rückerstattungspflichtig sind Leistungen, die mit falschen oder unvollständigen Angaben erwirkt worden sind.

e) *Verwandtenunterstützung*

Ihre Verwandten, insbesondere Ihre Eltern oder Kinder können zur Leistung von Verwandten- Beiträgen verpflichtet werden, sofern die finanziellen Verhältnisse es zulassen. Die Abteilung Soziales klärt die wirtschaftliche Situation der unterstützungspflichtigen Verwandten ab.

## 7. Praktische Hinweise

a) *Rechtzeitige Kontaktaufnahme*

Sollten Sie in eine Notlage geraten, warten Sie nicht zu, bis sich Ihre Situation mit Schulden zuspitzt. Melden Sie sich rechtzeitig bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Uitikon, die Ihnen wirksame und rasche Hilfe anbieten kann.

Versuchen Sie nicht, Ihre finanzielle Notlage mit einem Kleinkredit zu überbrücken. Dieser Weg führt meistens in die Verschuldung und verschlimmert die Situation, wenn die Raten nicht pünktlich bezahlt werden können.

b) *Unterlagen mitbringen*

Zum ersten Gespräch und den allfälligen folgenden Kontakten mit der Abteilung Soziales nehmen Sie bitte ihre Ausweispapiere und alle Unterlagen mit, die Ihre persönliche und finanzielle Situation belegen. Dies ermöglicht, Ihnen die nötige Hilfe rasch zukommen zu lassen.

## 8. Unsere ethisch moralischen Grundsätze

Folgenden sozialen Werten sind wir verpflichtet:

- Solidarität
- Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten
- Rechtsgleichheit
- Verpflichtung zur Hilfe der staatlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaft gegenüber Schwächeren